



Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein

Abschlussbericht des Projekts zur 1. Stufe 2007-2008



GANZ OHR FÜR LÄRM

Gemeinsam für den Lärmschutz
in Schleswig-Holstein



Ludger Gliesmann

Kiel, den 20.12.2010

**Abschlussbericht
des Projekts zur Umsetzung der 1. Stufe der
EU-Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein**

1	Ausgangssituation.....	3
2	Umsetzung in Schleswig-Holstein.....	3
3	Projekt zur Umsetzung der 1. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie	3
3.1	Projektauftrag	3
3.2	Aufbauorganisation	4
3.3	Meilensteine im Projektablauf	4
3.4	Finanzielle Mittel.....	4
4	Umfang in Schleswig-Holstein	4
5	Lärmkartierung in Schleswig-Holstein.....	5
5.1	Ausarbeitung strategischer Lärmkarten	5
5.2	Kosten der Lärmkartierung.....	6
5.3	Ergebnisse der Lärmkartierung.....	6
6	Aufstellung von Lärmaktionsplänen	7
6.1	Gesetzlicher Auftrag.....	7
6.2	Formelle und inhaltliche Anforderungen an die Aufstellung von Lärmaktionsplänen.....	8
6.3	Aufstellung und Kosten von Lärmaktionsplänen und deren Umsetzung.....	8
6.4	Auswertung der Aktionspläne.....	9
7	Unterstützung der Gemeinden	10
8	EU-Berichterstattung der Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung	10
9	Erfahrungen der ersten Stufe.....	11
9.1	Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Lärmkartierung 2007.....	11
9.2	Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Lärmaktionsplanung 2008	11
9.3	Grundsätzliche Anmerkungen	12
10	Ausblick 2. Stufe	13
11	Zusammenfassung.....	13

Anlage 1: Projektgruppe und Arbeitsgruppen

Anlage 2: Unterstützung der Gemeinden / Veranstaltungen und Materialien

1 Ausgangssituation

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) und der Umsetzung in deutsches Recht mit §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde ein gemeinsames Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten;
- Verminderung der Lärmbelastung und Vorbeugen einer Zunahme der Belastung durch Aktionspläne.

Quellen	Ausarbeiten der Lärmkarten zum	Aufstellen von Lärmaktionsplänen zum
Ballungsräume > 250.000 Einwohner (1. Stufe) > 100.000 Einwohner (2. Stufe)	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Fahrzeuge / Jahr (1. Stufe) > 3 Mio. Fahrzeuge / Jahr (2. Stufe)	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge / Jahr (1. Stufe) > 30.000 Züge / Jahr (2. Stufe)	30. Juni 2007 30. Juni 2012	18. Juli 2008 18. Juli 2013
Großflughäfen > 50.000 Bewegungen/Jahr	30. Juni 2007	18. Juli 2008

Tabelle 1: Hauptaufgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie

Eine zentrale Bedeutung hat die Information der Öffentlichkeit über Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung.

2 Umsetzung in Schleswig-Holstein

Für die Ausarbeitung von Lärmkarten und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind in Schleswig-Holstein gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden zuständig. Die Ausarbeitung der Lärmkarten und die Aufstellung der Lärmaktionspläne ist eine umfassende neue Aufgabe für die Städte und Gemeinden. Aus Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen wurde deutlich, dass eine zentral koordinierte Lärmkartierung die Kosten um bis zu 50 Prozent senken kann. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung 2006 unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände beschlossen, die Gemeinden zu unterstützen.

3 Projekt zur Umsetzung der 1. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie

3.1 Projektauftrag

Um eine effiziente, effektive und zeitgerechte Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, hat das MLUR ein Projekt zur Umsetzung der 1. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein beim Staatlichen Umweltamt Kiel (StUA) eingerichtet. Unter Einbindung des Verkehrs- und des Innenressorts wurden folgende Aufgaben gestellt:

- zentrale Lärmkartierung für Kommunen < 20.000 Einwohner;
- fachliche und technische Hilfestellung für die Gemeinden bei der Aktionsplanung (z.B. Ausführungshinweise, zentrale Öffentlichkeitsarbeit z.B. über das Internet);
- Vorbereitung der Meldungen des Landes an BMU/EU.

3.2 Aufbauorganisation

Das MLUR hat beim Staatlichen Umweltamt Kiel (StUA) das Projekt zur Umsetzung der 1. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein für einen Zeitraum von ca. 2,5 Jahre eingerichtet. Das Projektmanagement war beim StUA, Messstelle für Geräusche, angesiedelt, die Steuerung erfolgte über eine Projektgruppe (18 Sitzungen) mit mehreren Arbeitsgruppen (Anlage 1). Seitens des Landes wurden folgende personelle Ressourcen bereitgestellt:

Behörde	Stellenanteile
Staatliches Umweltamt Kiel	0,9
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	0,4
Landesvermessungsamt	0,2
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	0,2
Landesamt für Natur und Umwelt	0,2

Tabelle 2: Personalausstattung des Projektes

Wesentliche Aufgaben zur Unterstützung der Gemeinden wie die Beratung bei der Aktionsplanung oder Erstellung und Pflege der Internetseite mit dem Kartenservice wurden als Werkvertrag vergeben.

Entscheidend für die Ergebnisse des Projekts war die konstruktive Mitarbeit der Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein.

3.3 Meilensteine im Projektablauf

- **Juni 2006:** Projektauftrag an StUA
- **Februar 2007:** Vergabe der Lärmkartierung
- **Juli 2007:** Abschluss der Lärmkartierung/ Übergabe der Lärmkarten im Entwurf an die Gemeinden
- **September 2007:** Freischaltung des Internetportals, Übergabe der Lärmkarten, Startveranstaltung zur Aktionsplanung
- **Oktober 2007:** Mitteilung der Zusammenfassung der Lärmkarten an BMU/EU
- **Juli 2008:** Aufstellungstermin der Aktionspläne gem. § 47d BImSchG
- **September 2008:** Mitteilung der Hauptverkehrsstraßen und Ballungsräume der 2. Stufe an BMU/EU
- **Oktober 2008:** Mitteilung der Zusammenfassungen der Lärmaktionspläne an BMU/EU
- **Dezember 2008:** Auflösung Projektgruppe

3.4 Finanzielle Mittel

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie wurde im Jahr 2007 und in 2008 jeweils ca. 480 T € verausgabt. Für Nacharbeiten wurden 25 T € für das Jahr 2009 bereit gestellt.

4 Umfang in Schleswig-Holstein

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie waren strategische Lärmkarten auszuarbeiten und Lärmaktionspläne aufzustellen für:

- die Ballungsräume Kiel und Hamburg mit ca. 230 km Straßen;
- ca. 600 km Hauptverkehrsstraßen;
- ca. 100 km Eisenbahnstrecken;
- den Flughafen Hamburg Fuhlsbüttel;
- insgesamt 226 Gemeinden.

Gerade in Ballungsräumen bestehen enge verkehrliche Verknüpfungen über Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg. Den Lärmbelastungen kann am zielführendsten mit den ganzen Ballungsraum umfassenden Strategien entgegen gewirkt werden. Die Ballungsräume Hamburg und Kiel wurden nach Anhörung der Gemeinden auf Grundlage der städtebaulichen und funktionalen Zusammenhänge über Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg der Europäischen Kommission mitgeteilt (der Ballungsraum Hamburg als gemeinsamer Ballungsraum in Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg - BSU).

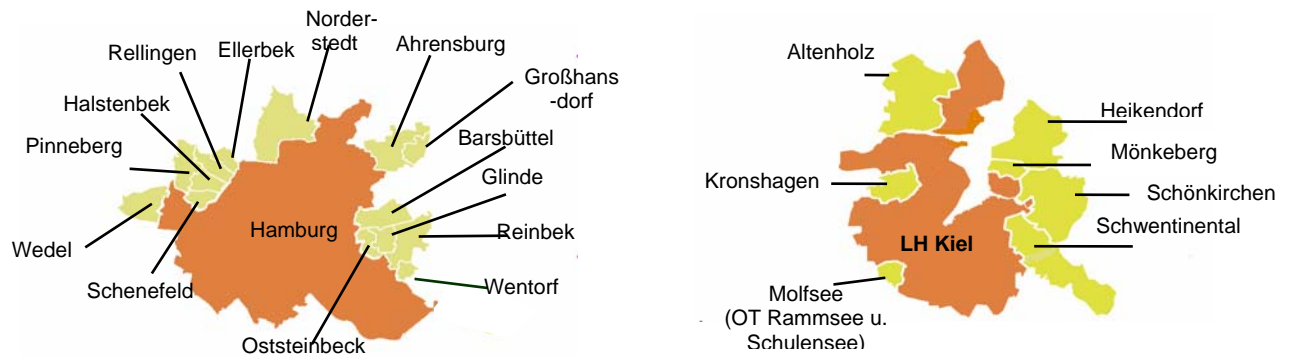


Abb. 1 und 2: Ballungsräume Hamburg und Kiel

5 Lärmkartierung in Schleswig-Holstein

5.1 Ausarbeitung strategischer Lärmkarten

Die Projektgruppe hat für Gemeinden unter 20.000 Einwohner (200 Gemeinden) strategische Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen durch ein Ingenieurbüro ausarbeiten lassen, die den Gemeinden Anfang Juli 2007 im Entwurf übergeben wurden.

Die Gemeinden haben die Entwürfe der Lärmkarten auf Plausibilität überprüft. Daraus folgende Rückmeldungen wurden eingearbeitet, so dass die überarbeiteten Lärmkarten über das Internet am 19.09.2007 veröffentlicht und anschließend ausgedruckt den Gemeinden übergeben wurden.

Den 18 Städten über 20.000 Einwohnern wurde angeboten, sich an der Vergabe des Landes mit einem eigenen Los zu beteiligen, wovon 3 Städte Gebrauch gemacht haben. Die Lärmkarten im Ballungsraum Kiel wurden durch die Landeshauptstadt Kiel, die Lärmkarten für den Flughafen Fuhlsbüttel wurden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg (BSU) ausgearbeitet.

Die Lärmkarten sind veröffentlicht unter www.laerm.schleswig-holstein.de.

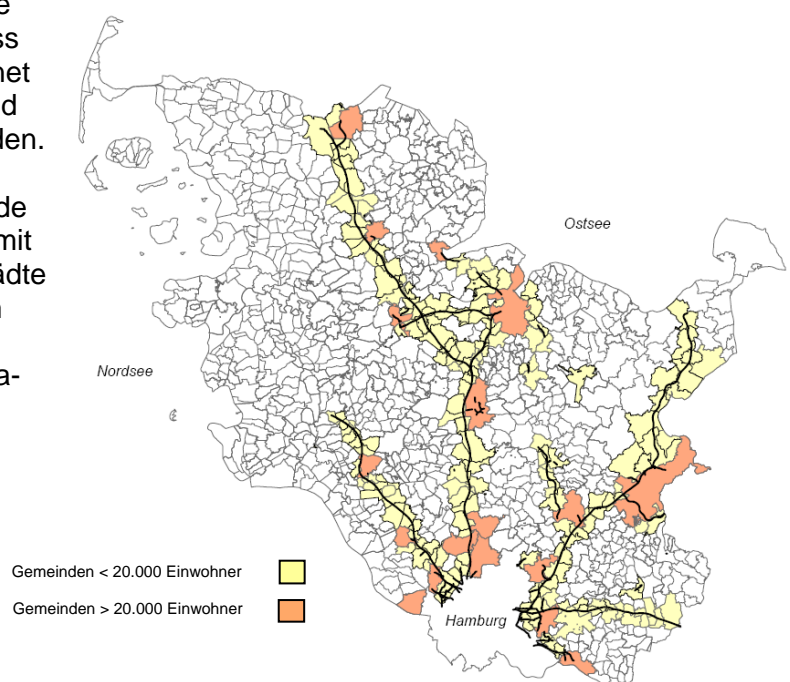


Abb. 3: Kulisse der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen der 1. Stufe

5.2 Kosten der Lärmkartierung

Auf Veranlassung der Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz wurden im Februar 2010 die Kosten der Lärmkartierung bei den Städten >20.000 Einwohnern mit folgendem Ergebnis abgefragt:

Kartierung der Hauptverkehrsstraßen		€/Betroffener	€/km
Städte/Gemeinden > 20.000 Einwohner (12 Städte)	max.	10,8	3.457
	min.	1,0	558
	Mittelwert	4,5	1.136
	Median ¹	6,5	1.218
Städte/Gemeinden < 20.000 Einwohner		4,9	698
Kartierung der Ballungsräume		€/Betroffener	€/Einwohner
5 Städte im Ballungsraum HH + Ballungsraum KI)	max.	23,5	2,66
	min.	1,3	0,18
	Mittelwert	4,0	0,62
	Median	3,4	0,57
Gesamtkosten			€
Gemeinden > 20.000 + Ballungsraum Kiel			520.000
Gemeinden < 20.000 Einwohner (Kartierung des Landes)			240.000
Summe			760.000

Tabelle 3: Kosten der Lärmkartierung

Die dargestellten Kosten sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft nur beschränkt belastbar und dienen eher der Abschätzung, weil:

- bei einzelnen Städten >20.000 Einwohnern die Streckenlänge abgeschätzt wurde;
- bei der Kartierung der Gemeinden < 20.000 Einwohner Leistungen enthalten sind, die auch den Gemeinden > 20.000 Einwohnern kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden, wie die zentrale Erhebung von Geschwindigkeitsregelungen und Straßenbelägen;
- die Kostenmeldungen der einzelnen Städte/Gemeinden nicht auf Vergleichbarkeit geprüft werden konnten und angesichts der deutlichen Kostenunterschiede zumindest teilweise in Frage gestellt werden müssten.

5.3 Ergebnisse der Lärmkartierung

Zusammengefasst wurden bei ca. 150.000 Menschen Lärmbelastungen über 55 dB(A) ganztags (L_{DEN}) durch Straßenverkehr festgestellt. Über 30.000 Menschen sind ganztags (L_{DEN}) hohen Belastungen von über 65 dB(A) und damit einem Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Lärm ausgesetzt. Etwa 6.500 Menschen sind sehr hohen Lärmbelastungen > 70 dB(A) ausgesetzt.

Die Lärmbelastungen in der Nacht sind in der Summe geringer. Die Zahl der Menschen mit hohen Belastungen in der Nacht (L_{Night}) über 55 dB(A) und damit erhöhtem Risiko gesundheitlicher Beein-

¹ Ein Wert m ist Median einer Stichprobe, wenn die Hälfte der Beobachtungen in der Stichprobe einen Wert < m und die Hälfte einen Wert > m hat.

trächtigungen liegt mit über 40.000 Menschen und ca. 11.000 mit sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) deutlich höher als bei der ganztägigen Belastung (L_{DEN}).

Über zwei Drittel der belasteten Menschen wohnen an Straßen in der Baulast der Kommunen. Die meisten belasteten Menschen leben in den untersuchten Ballungsräumen. Etwa 57 % leben in Städten über 20.000 Einwohnern, obwohl nur ein Drittel der kartierten Straßen in diesen Städten liegen.

Insgesamt wurden bei etwa 70.000 Wohnungen relevante Lärmbelastungen festgestellt, die zu 60 % in den Städten über 20.000 Einwohnern bzw. in Ballungsräumen liegen. In 50 Gemeinden beschränken sich die Lärmbelastungen auf Bereiche ohne Wohnnutzung.

Belastungen durch Fluglärm des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel treten zwar mit 7400 Belasteten gegenüber den Belastungen des Straßenlärms und auch gegenüber Hamburg mit fast 48.000 Belasteten zurück. Gleichwohl sind diese Belastungen lokal erheblich und bedürfen weiterer Anstrengungen zur Minderung.

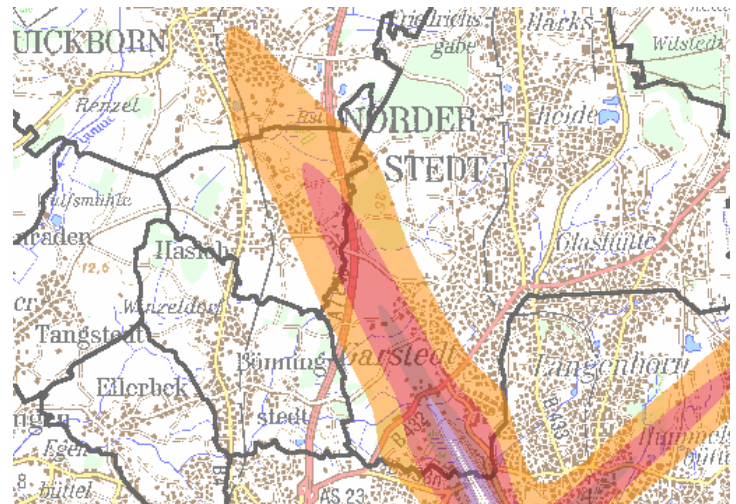
Bei Industrie- und Gewerbelärm sind nur geringe Belastungen festgestellt worden, zumal nur für wenige Anlagen die Lärmkartierung gesetzlich vorgesehen ist.

Für die Lärmkarten der Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig. Die Kartierung des Eisenbahnbundesamtes hat 21.800 Belastete über den ganzen Tag und etwa 14.500 in der Nacht ergeben in 27 Gemeinden. Diese Lärmkarten sind unter www.eba.bund.de veröffentlicht.

Eine detaillierte und aktualisierte Auswertung der Lärmkartierung ist unter www.laerm.schleswig-holstein.de zu finden, unter anderem werden dargestellt:

- der gesetzliche Auftrag zur Lärmkartierung;
- der Umfang der Lärmkartierung;
- die Berechnung der Lärmkarten und Datengrundlagen;
- die Ergebnisse der Lärmkartierung.

Abb. 4: Lärmkarte Flughafen Fuhlsbüttel L_{DEN}



6 Aufstellung von Lärmaktionsplänen

6.1 Gesetzlicher Auftrag

Lärmaktionspläne sind gem. § 47 d BImSchG für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen sowie für Ballungsräume durch die Gemeinden aufzustellen, um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln. Ziel ist, schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen von Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Maßnahmen und auch langfristige Strategien zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete sollen entwickelt werden.

6.2 Formelle und inhaltliche Anforderungen an die Aufstellung von Lärmaktionsplänen

In der ersten Stufe waren von den Gemeinden Lärmaktionspläne gem. § 47 d BImSchG entsprechend der Mindestanforderungen des Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG zum 18. Juli 2008 aufzustellen. Im Wesentlichen sind dies:

Allgemeine Informationen

- Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind;
- für die Aktionsplanung zuständige Behörde, rechtlicher Hintergrund, geltende Grenzwerte;

Bewertung der Ist-Situation

- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten;
- Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind;
- Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen;

Maßnahmenplanung

- bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung;
- geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre;
- Schutz ruhiger Gebiete / Festlegungen und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre;
- langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen;
- Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen;

Formelle und finanzielle Informationen

- Datum der Aufstellung und des Abschlusses des Aktionsplans;
- Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen;
- Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans;
- Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans;
- weitere finanzielle Informationen (soweit verfügbar).

Die Öffentlichkeit ist zu Vorschlägen für Aktionspläne zu hören. Es ist ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen.

6.3 Aufstellung und Kosten von Lärmaktionsplänen und deren Umsetzung

Zum April 2010 lagen dem LLUR (bei insgesamt 226 kartierten Gemeinden) von 159 Gemeinden beschlossene Lärmaktionspläne und von 13 Gemeinden Entwürfe vor. Etwa die Hälfte der Gemeinden hat bei der Aufstellung der Aktionspläne externe Ingenieurbüros hinzugezogen.

Da in den Gemeinden sehr unterschiedliche Kosten in Ansatz gebracht wurden differieren die Angaben erheblich. Folgende Angaben zu den Kosten wurden getroffen:

	Aufstellung des Aktionsplans	Maßnahmen
Gesamthöhe	bis 185.000 €	bis 11 Mio. €
Median	3.000 €	300.000 €
Keine Angaben / nur interne Kosten	84 Gemeinden	135 Gemeinden

Tabelle 4: Kosten Lärmaktionsplanung

Die Aufstellung der Lärmaktionspläne in den Ballungsräumen erfolgte unter Abstimmung der jeweiligen Gemeinden. Im Ballungsraum Hamburg erfolgten unter anderem 5 Koordinierungsgespräche

mit allen beteiligte Gemeinden unter maßgeblicher Mitwirkung der BSU Hamburg in Federführung des MLUR. Unter anderem wurde ein gemeinsames Konzept erarbeitet, um eine effiziente und effektive Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie im Ballungsraum zu ermöglichen. Auch im Ballungsraum Kiel erfolgte eine Koordinierung mit 4 gemeinsamen Veranstaltungen.

6.4 Auswertung der Aktionspläne

Im Oktober 2009 erfolgte eine Auswertung der bis zu diesem Zeitpunkt beschlossenen 154 Lärmaktionspläne mit folgenden Ergebnissen:

- 103 Gemeinden haben langfristige Ziele oder Strategien formuliert;
- 61 Gemeinden planen Maßnahmen;
- 61 Gemeinden fordern weitere Maßnahmen vom Baulastträger Bund/Land;
- 47 Gemeinden haben „ruhige Gebiete“ ausgewiesen;
- bei 75 Gemeinden wurden in der Vergangenheit Lärmschutzmaßnahmen getroffen.

Folgende zukünftige Maßnahmen wurden von Gemeinden in ihren Lärmaktionsplänen aufgeführt:

- | | |
|--|-----|
| - Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen | 27x |
| - Einbau einer lärmgeminderten Deckschicht | 19x |
| - Planerische Maßnahmen (Bauleitplanung) | 13x |
| - Verkehrskonzepte | 18x |
| - Geschwindigkeitsregelungen | 17x |
| - Förderung Umweltverbund | 12x |
| - Erweiterung von Schallschutzwänden | 10x |
| - Passive Maßnahmen /Schallschutzfenster | 5x |

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde je nach Größe der Gemeinde, Belastungssituation und Relevanz unterschiedlich gehandhabt. So wurden öffentliche Anhörungs- oder Erörterungstermine, moderierte Workshops und Informationsveranstaltungen durchgeführt. In kleineren Gemeinden oder wenn nur geringe Betroffenheiten vorlagen, erfolgten zur Begrenzung des Aufwandes auch Anhörungen im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung oder des Umweltausschusses. Auch in diesem Rahmen wurde Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich zur Aktionsplanung zu äußern und an der Ausarbeitung mitzuwirken.

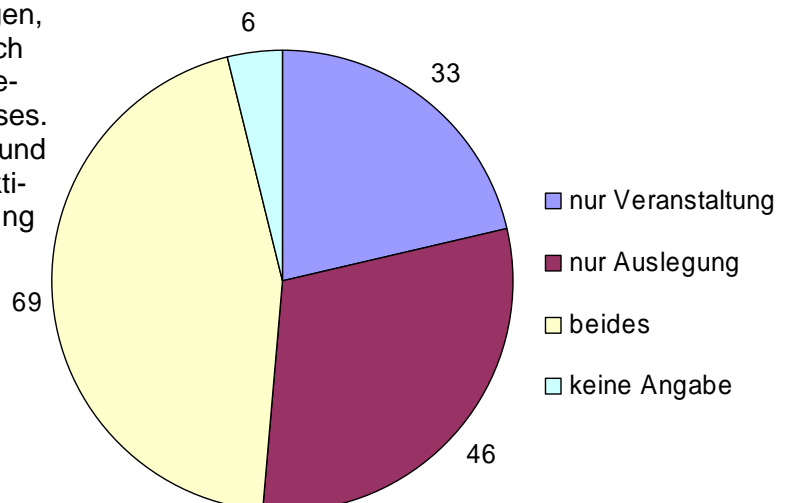


Abb. 5: Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Aktionsplans

Bei der „Anzahl entlasteter Personen“ wurden die Planungen einzelner Gemeinden nicht hinreichend konkret dargestellt und es lagen keine Verfahren zur abgesicherten Ermittlung solcher Daten vor. 14 Gemeinden trafen keine Aussagen zur Anzahl entlasteter Personen, obwohl zum Teil umfangreiche Maßnahmen geplant wurden. Bei 20 Gemeinden wurden Entlastungen durch Maßnahmen Dritter erwartet, wie z.B. dem Ausbau der A 20. Unter diesen Einschränkungen werden bei 52 Gemeinden in der Summe bei etwa 17.000 Menschen Entlastung erwartet.

7 Unterstützung der Gemeinden

Die meisten Gemeinden haben bei der Lärmkartierung und Aktionsplanung ähnliche Probleme und Fragestellungen, z.B. welche Verfahrensschritte sind notwendig oder welchen inhaltlichen Anforderungen muss ein Aktionsplan genügen. Hintergrundinformationen und Praxisanleitungen für Behörden und für die Öffentlichkeit wurden von der Projektgruppe erarbeitet und bereitgestellt (siehe Anlage 2). Das wesentlichste Element der Unterstützung war die Lärmkartierung für die Gemeinde unter 20.000 Einwohnern. Darüber hinaus sind beispielhaft zu nennen:

- Bereitstellung der gemeindespezifischen Berechnungsgrundlagen als Download;
- Veröffentlichung der Lärmkarten im Internet;
- Leitfaden zur Aufstellung von Aktionsplänen, der sich mit den Hinweise der LAI² ergänzt;
- Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Musteraktionsplan) in Federführung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages
- Infobriefe;
- Wanderausstellung, Flyer, Plakatvorlagen;
- Workshops;
- kontinuierliche Beratung per Telefon und E-Mail;
- Bereitstellung von Grundlagen und aktuellen Informationen im Internet.



Abb. 6: Wanderausstellung als Beispiel für Hilfestellungen bei der Aktionsplanung

8 EU-Berichterstattung der Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung

Einzig originäre Aufgabe des Landes bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist die Mitteilung der Hauptlärmquellen und Ballungsräume sowie von Informationen aus den Lärmkarten und den Lärmaktionsplänen zur Berichterstattung an die EU. Diesen Berichtspflichten an BMU/EU wurde weitgehend termingerecht auf Grundlage der vom StUA/LLUR zusammengestellten Daten durch das MLUR nachgekommen.

Die Mitteilung von Ballungsräumen und Hauptverkehrsstraßen der ersten Stufe erfolgte vom MLUR und vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr. Die Meldungen für den Ballungsraum Hamburg einschließlich der Gemeinden Schleswig-Holsteins erfolgten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Berichterstattung über Lärmkarten erfolgte am 10.12.2007 und 29.09. bzw. 27.10.2009 den Zuständigkeiten entsprechend gemeindebezogen. Eine homogene Datenbasis für Auswertungen und zur Erfüllung aller (bislang nicht obligatorischen) Berichtsanforderungen der EU war nicht vorhanden und aus den vorliegenden Daten im Rahmen der Verhältnismäßigkeit nicht zu erzeugen.

Es wurden am 18.11. 2008 ca. 150 Zusammenfassungen der Lärmaktionspläne übermittelt, von denen etwa die Hälfte Entwürfe waren. Am 28.10.2009 erfolgte eine Aktualisierung mit 186 Zusammenfassungen, von denen 32 als Entwürfe übermittelt wurden. Weiterhin eingehende Lärmaktionspläne werden zusammengefasst und nachgemeldet. Die Daten wurden durch das Umweltbundesamt auf Internetseiten der EU-Kommission <http://circa.europa.eu> und <http://cdr.eionet.europa.eu/> veröffentlicht.

² Hinweise zur Lärmaktionsplanung der Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, siehe <http://153.96.8.105/ULR/de/regelwerke/>

9 Erfahrungen der ersten Stufe

Ein Erfahrungsaustausch und Resümee der ersten Stufe durch die Projektgruppe erfolgte am 30.04.2009 in der Akademie für Natur und Umwelt mit etwa 30 Vertretern der Städte, Gemeinden, Ingenieurbüros und der kommunalen Landesverbände. Weitere wesentliche Rückmeldungen erfolgten in der letzten Sitzung der Projektgruppe selbst am 02.12.2008.

Die wesentlichen Erfahrungen der Projektgruppe und Rückmeldungen der Teilnehmer der o.g. Veranstaltungen sind im Folgenden zusammengefasst. Im Sinne eines umfassenden Bildes werden die in der Diskussion getroffenen Aussagen dargestellt, auch wenn es sich in manchen Punkten eher um Einzelmeinungen handelt.

9.1 Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Lärmkartierung 2007

- Mit der Kartierung des Umgebungslärms wurden die Lärmbelastungen in Schleswig-Holstein transparenter. Die Erkenntnisse erlauben den Städten und Gemeinden, aber auch Bund und Land, Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation zu entwickeln.
- Vor allem die Erhebung aller für die Modellberechnungen nötigen Eingangsdaten in hinreichender Qualität und Genauigkeit hat sich als sehr problematisch und zeitaufwändig herausgestellt.
- Eine frühzeitige Vorbereitung der Lärmkartierung vermindert viele Probleme.
- Bei insgesamt sechs kartierenden Stellen in Schleswig-Holstein mit vier verschiedenen Berechnungsprogrammen, unterschiedlichen Modelleingangsdaten und differierenden Genauigkeitsanforderungen konnte keine homogene Daten für SH erzeugt werden.
- Den verbindlichen Anforderungen der EU im Rahmen der Berichterstattung konnte im Wesentlichen entsprochen werden. Für darüber hinaus von der EU angeforderte Informationen bedarf es einer homogeneren Datenbasis.
- Eine möglichst zentrale Erarbeitung der Lärmkarten führt zu erheblichen Kosteneinsparungen.
- Belastungsschwerpunkte können auch außerhalb des gesetzlich vorgesehenen Kartierungsumfangs liegen.
- Wenn eine Stadt eigene Zielsetzung im Sinne des Lärmschutzes entwickelt hat oder auch die Datenerhebung und Lärmkartierung für andere Zwecke zu nutzen beabsichtigt, kann eine auf die eigene Situation abgestimmte Kartierung von Vorteil sein („jede Stadt ist anders“). Bei einer zentralen Lärmkartierung ist die Berücksichtigung individueller Anforderungen nur begrenzt möglich.
- Mehrere Städte, die umfassender kartiert haben, sehen darin erhebliche Vorteile, da
 - die Kartierung auch für andere Zwecke, z.B. die Bauleitplanung verwendet wird;
 - bei Betrachtung eines weiter gefassten Verkehrsnetzes eine umfassende Bewertung der Lärmsituation möglich ist;
 - dies eine Prognose von Maßnahmen und deren Wirkungen im Verkehrsnetz ermöglicht.
- Die unterschiedlichen Berechnungsverfahren wie VBUS und RLS 90 sind der Öffentlichkeit kaum vermittelbar.

9.2 Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Lärmaktionsplanung 2008

- Ein Zeitraum von einem Jahr für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist unzureichend.
- Eine Kooperation über Gemeindegrenzen hinweg kann Kosten senken und die Effektivität steigern (Bsp. Rendsburg und benachbarte Gemeinden, Ballungsräume).
- Hilfreich ist, dauerhafte Ansprechpartner und ggf. Verantwortliche im Sinne eines „Kümmerers“ vor Ort zu benennen.
- Lärminderungsmaßnahmen können sich in angemessenen Zeiträumen bei volkswirtschaftlicher Betrachtung amortisieren (siehe Norderstedt).

- Der Akzeptanz der Umgebungslärmrichtlinie ist eine umfassende Information zuträglich, bei der Vorteile und Nutzen heraus gestellt werden.
- Die Lärmaktionsplanung gewinnt bei umfassender Mitwirkung der Öffentlichkeit durch Detailkenntnis und Ideenreichtum der Bürger.
- Für die Aktionsplanung ist eine Betrachtung der Verkehrsnetze zielführend.
- Gemeinden haben zwar bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne gem. § 47d BImSchG grundsätzlich planerische Gestaltungsfreiheit. Die Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden sind oftmals begrenzt, da die Durchsetzung von Maßnahmen oftmals dem Baulastträgern Bund bzw. Land oder den Verkehrsbehörden obliegt.
- Bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsregelungen, wird von vielen Gemeinden eine stärkere Berücksichtigung des Lärmsschutzes im Rahmen der Ermessensentscheidung der Straßenverkehrsbehörden erwartet.
- Die rechtlichen Vorgaben sollten im Sinne des Lärmschutzes optimiert werden: So werden von verschiedenen Stellen die Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen der Lärmrichtlinie StV zu § 45 StVO und die Grenzwerte der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen der VLärmschR 97 als deutlich zu hoch gesehen.³
- Es werden Erwartungen bei Teilen der Bevölkerung aber auch bei Teilen der Kommunalpolitik geweckt, die so von der Lärmaktionsplanung angesichts der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden können.
- In dem Dissens von hohen Erwartungen und geringen Möglichkeiten kann für die Verwaltung die Kommunikation mit Teilen der Bevölkerung und auch Teilen der Kommunalpolitik eine besondere Herausforderung werden.
- Bei der Verkehrsentwicklungsplanung sollte die Lärmaktionsplanung eingebunden werden.
- Lärmbelastungen, Abhilfemöglichkeiten und Mitwirkung der Öffentlichkeit stellen sich im ländlichen Raum deutlich anders als in größeren Städten dar.
- Für eine effektive Lärmaktionsplanung an Eisenbahnstrecken mangelt es an
 - Ansprechpartnern bei Bahn und EBA;
 - der Berücksichtigung von Lärmaktionsplänen beim Lärmsanierungsprogramm der Bahn;
 - Rechtsgrundlagen für Regelungen zum Schutz der Umwelt analog § 45 Abs. Nr. 3 StVO.

9.3 Grundsätzliche Anmerkungen

Die kommunalen Landesverbände oder einzelne Kommunen haben folgende grundsätzliche Anmerkungen und Forderungen formuliert:

- Mit der Umgebungslärmrichtlinie wurde den Gemeinden vom Bund eine zusätzliche Aufgabe übertragen, ohne die erforderliche Mittel bereit zu stellen, was mittlerweile durch die Föderalismusreform nicht mehr möglich wäre.
- Die zu geringen personellen und fachlichen Ressourcen der Gemeinden unter 20.000 Einwohnern, mit denen die Übernahme der Lärmkartierung durch das Land begründet wurde, werden auch noch bei größeren Städten, z.B. mit 40.000 Einwohnern gesehen.
- Während einzelne Gemeinden die Umgebungslärmrichtlinie als „Papiertiger“ beschreiben, stellen andere heraus, im Sinne des Lärmschutzes einiges erreicht zu haben.
- Alle Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sollten von den Kosten der Kartierung durch das Land freigestellt werden.
- Die Finanzlage vieler Städte führt zu anderer Prioritäten in Politik und Verwaltung.
- Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sollte auf die Baulastträger übertragen werden.

³ Die Grenzwerte der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen wurden mit dem Bundeshaushalt 2010 um 3 dB(A) gesenkt.

- Es sollten „Auslöseschwelle“ für die Aktionsplanung eingeführt werden und eine Konzentration auf Städte und Ballungsräume erfolgen.
- Die frühzeitige Festlegung einer Unterstützung in der 2. Stufe wird gewünscht.

10 Ausblick 2. Stufe

Die 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie umfasst die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Lärmkarten der 1. Stufe und die Überprüfung, Validierung und ggf. Fortschreibung der vorhandenen Lärmaktionspläne und deren Umsetzung. Neue Lärmkarten müssen für ca. 840 km Hauptverkehrsstraßen ausgearbeitet und Lärmaktionspläne zu den in Tabelle 1 genannten Terminen und Schwellenwerten aufgestellt werden. Der Umfang ist in Tabelle 5 dargestellt.

	Umfang der 1. Stufe	Umfang der 2. Stufe
Ballungsräume	Hamburg, Kiel	zusätzlich Lübeck
Straßen	600 km Hauptverkehrsstraßen 230 km in Ballungsräumen 217 Gemeinden	1.440 km Hauptverkehrsstraßen X km in Ballungsräumen 370 Gemeinden
Haupteisenbahnstrecken	100 km + U 1 (Norderstedt) 27 Gemeinden, davon 9 auch Hauptverkehrsstraßen	300 km der DB + 60 km der AKN + U 1 Norderstedt 130 Gemeinden
Städte > 20.000 Einwohner	Ahrensburg, Bad Oldesloe, Eckernförde, Elmshorn, Flensburg, Geesthacht, Henstedt-Ulzburg, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Norderstedt, Pinneberg, Quickborn, Reinbek, Rendsburg, Schleswig und Wedel	zusätzlich Husum und Heide

Tabelle 5: Umfang der 1. und 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in SH

11 Zusammenfassung

In einem sehr knappen Bearbeitungszeitraum wurden in Schleswig-Holstein termingerecht die Lärmkarten ausgearbeitet und Lärmaktionspläne von den Gemeinden aufgestellt.

Die Projektstruktur hat sich als geeignet erwiesen, die auch für das Land neue Aufgabe zu bewältigen. Aus den Erfahrung der 1. Stufe werden Optimierungen in der 2. Stufe erfolgen.

Das auch im bundesweiten Vergleich positive Ergebnis bei der Lärmkartierung und Aktionsplanung ist insbesondere auf die Unterstützung des Landes mit der Projektgruppe zurückzuführen.

Die Zusammenarbeit soll bei der weiteren Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein in bewährter Weise erfolgen.

Anlage 1:
Projektgruppe und Arbeitsgruppen
Projektgruppe
Leitung: Herr Brückner, StUA Kiel

Landesverwaltung :

 Herr Kattau, StUA Kiel
 Frau Wahnschaffe; StUA Kiel
 Frau Otto, StUA Kiel
 Herr Schneider; LVermA
 Herr Gliesmann, MLUR
 Herr Hiemke, LANU
 Herr Hansen, LBV
 Frau Nadolny, LBV

Für die Kommunalen Landesverbände

 Herr Rosenthal; SHGT
 Herr Juhl; Städteverband (LH Kiel)
 Herr Hellberg; Städteverband (Hansestadt Lübeck)

Werkverträge

 Frau Bonk
 Herr Kurz

In den Arbeitsgruppen haben diverse Kollegen und Kolleginnen mitgewirkt, unter anderem Herr Bock (LBV), Herr Germann (MWV) und Herr Dr. Söffing (Bad Oldesloe) in AG 6, Herr Bornhöft (LLUR) in AG 1, Herr Schneberger (LLUR) und Herr Sterner (MLUR) in AG 5.

Arbeitsgruppe	Aufgabe	Leitung
1. Datengrundlagen	Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Lärmkartierung an externen Auftragnehmer, Zusammenstellung der für die Kartierung notwendigen Datengrundlagen und Bereitstellung als „Datenpaket“ für die Städte und Auftragnehmer	Brückner
2. Straßenverkehr	Bereitstellung der Verkehrszählungsdaten, der georeferenzierten Schallschutzeinrichtungen und Geschwindigkeiten an BAB, Bundes- und Landesstraßen	Hansen
3. Einwohnerdaten, Gebäudehöhen	Beschaffung der notwendigen Daten und Entwicklung einer Methode zur Ermittlung der gebäudebezogenen Einwohnerzahlen	Brückner
4. IVU-Anlagen /Häfen	Ermittlung der relevanten IVU-Anlagen und Häfen in den Ballungsräumen Kiel und Hamburg (schleswig-holsteinische Kommunen), Bereitstellung der Emissionsdaten	Wahnschaffe
5. Technik, Öffentlichkeitsarbeit, Internetportal	Konzept, Beauftragung und Betreuung des Internetportals „Umgabungslärm“ mit einer WebGIS-Lösung zur Veröffentlichung der Lärmkarten im Internet	Kattau
6. Aktionsplanung	Steuerung der Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung des Leitfadens, Vergabe von Gutachten zur zentralen Erhebung von Daten und Informationen	Gliesmann
7. Koordinierung Lärmkartierung	Koordination der verschiedenen kartierenden Stellen, Erarbeitung einer homogenen Datenbasis an den Schnittstellen, Konzept zur Datensicherung/ Datenhaltung, Plausibilitätsprüfung der Lärmkarten	Wahnschaffe

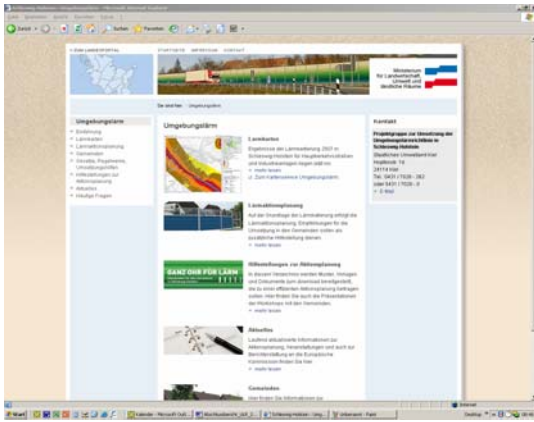
Anlage 2**Unterstützung der Gemeinden / Veranstaltungen und Materialien****Infobriefe**

	Datum	Thema
1.	29.10.2007	Information über die laufenden und geplanten Arbeiten der Projektgruppe zur Unterstützung der Gemeinden bei der Lärmaktionsplanung.
2.	21.02.2008	Musteraktionsplan, Abschätzung der Lärmbelastung an Haupteisenbahnstrecken, Übersichtskarte der Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe, Musterleistungsbeschreibung, Musterbekanntmachung, Downloadmöglichkeit von gemeindespezifischen Berechnungsgrundlagen im QSI-Format; Planungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene, Plakatvorlage
3.	25.04.2008	Weitere Hilfestellungen, wie Stellwände, Flyer, Ergänzungen und neue Funktionen beim Kartenservice, finanzielle Unterstützung von Gemeinden mit sehr hohen Belastungen
4.	02.06.2008	Voraussetzungen für bauliche Maßnahmen an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes und verkehrsrechtliche Maßnahmen zum Lärmschutz an Straßen
5.	26.06.2008	Hinweise und Erläuterungen zur Abwägung der im Aktionsplan zu berücksichtigenden Belange
6.	22.12.2008	Berichterstattung der Lärmaktionspläne, Zusammenfassung und Auswertung der Lärmkartierung, Abschluss des Projektes und weitere Vorgehensweise

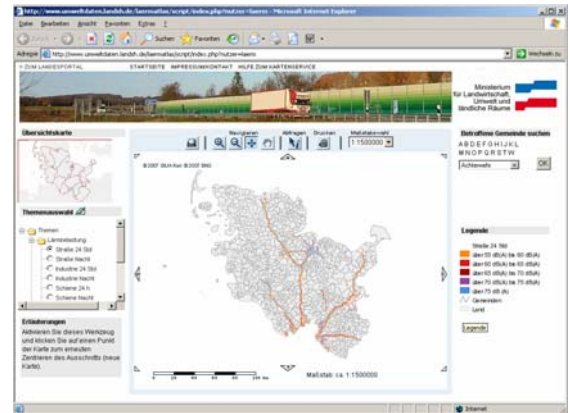
Veranstaltungen / Workshops

Datum	Thema
19.09.2007	Öffentliche Startveranstaltung zur Aktionsplanung mit Freischaltung des Internetportals und Übergabe der Lärmkarten
03.12.2007	Städte und Gemeinden im Ballungsraum Hamburg in Barsbüttel
14.12.2007	Workshop für Städte und Gemeinden an der BAB A1
20.12.2007	Workshop für Städte und Gemeinden über 20.000 Einwohner
22.01.2008	Workshop für Gemeinden an der BAB A23
01.02.2008	Workshop für Gemeinden im Ballungsraum Kiel
22.02.2008	Workshop für Gemeinden an der A7 (Bereich südlich Bordesholmer Dreieck), A21 und Kreis Plön,
14.03.2008	Workshop für Gemeinden an der A7 (Bereich nördlich Rendsburg)
18.03.2008	Workshop für Gemeinden im Landkreis Rendsburg-Eckernförde
20.06.2008	Workshop für Gemeinden an Haupteisenbahnstrecken
30.10.2008	Öffentliche Veranstaltung zum Flughafen Fuhlsbüttel, Norderstedt
03.07.2008	Fachgespräch zum Ballungsraum Hamburg und zum Flughafen Fuhlsbüttel
27.02.2009	Fachgespräch mit den vom Fluglärm betroffenen Gemeinden Schleswig-Holsteins
30.04.2009	Die Umgebungslärmrichtlinie, Stufe um Stufe zu mehr Lärmschutz in Schleswig-Holstein / Veranstaltung als Erfahrungsaustausch und Resümee über die erste Stufe

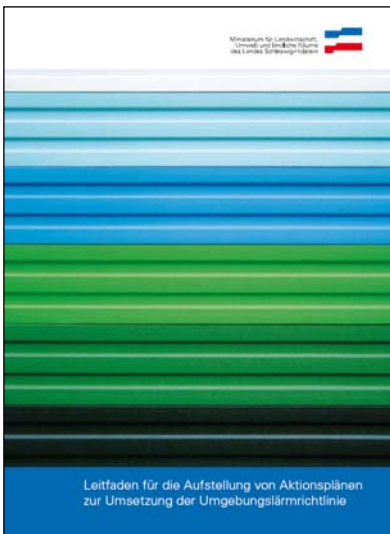
Internetportal



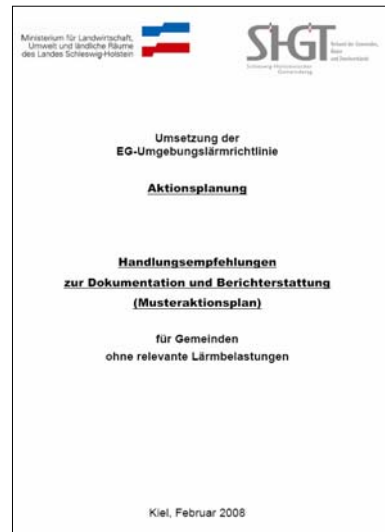
Kartenservice



Leitfaden für die Aufstellung von für Aktionsplänen



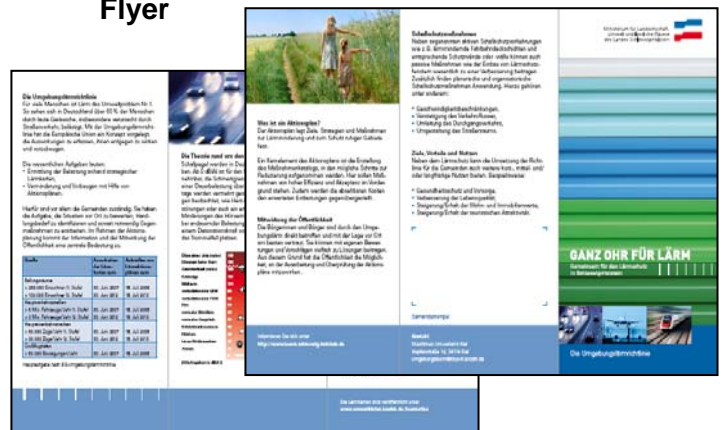
Aktionsplanung / Handlungsempfehlung die Dokumentation und Berichterstattung (Musteraktionsplan)



Wanderausstellung mit 8 Tafeln



Flyer



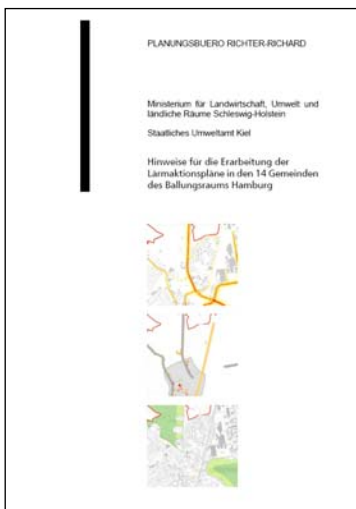
Hinweise für die Vergabe von Leistungen im Rahmen der Aktionsplanung der 1. Stufe 2008 (Musterleistungsbeschreibung)



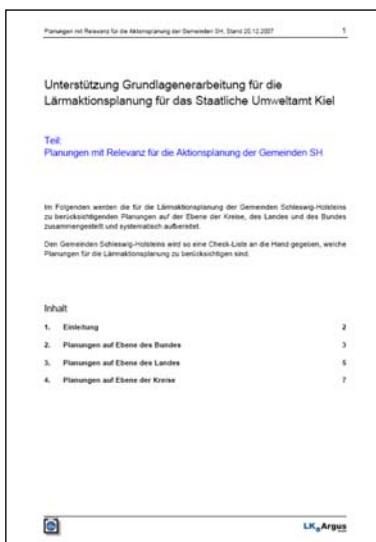
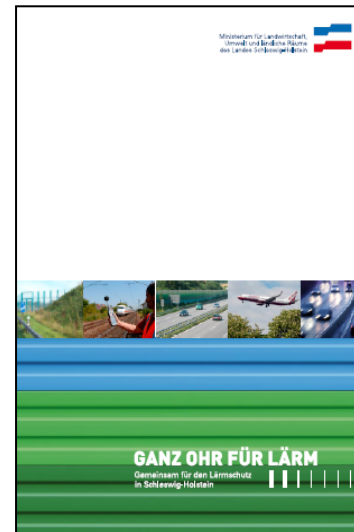
Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung eines Aktionsplans (Mustertext)



Hinweise für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne in den 14 Gemeinden des Ballungsraums Hamburg



Plakatvorlage



Weitere Materialien zur Unterstützung der Gemeinden

- Zusammenstellung der Planungen anderer Planungsträger mit Relevanz für die Aktionsplanung
- Entwicklung von standardisierten Konzepten zur Aktionsplanung für kleine und mittlere Städte und Gemeinden
- Abschätzung der Lärmprobleme an Haupt-Eisenbahnstrecken
- Ermittlung der Bereiche, in denen geplante oder in der Realisierung befindliche Neu- und Umbaumaßnahmen an Straßen und Schienen eine Maßnahmenplanung entbehrlich machen
- Ermittlung der Bereiche, in denen auf Grundlage von Lärmvorsorge oder Lärmsanierung Lärmschutz umgesetzt wurde
- Ermittlung von Bereichen an Hauptverkehrsstraßen und Haupt-Eisenbahnstrecken, an denen eine koordinierte oder gemeinsame Lärmaktionsplanung mehrerer Gemeinden erfolgen kann/soll.